

Öffentliche Anzeigen



Gemeinde Bettmeralp

Baulinienplan Seilbahnkorridor Betten-Bettmeralp

Gestützt auf Art. 42 des kantonalen Stassengesetzes vom 3. September 1965 (Stand: 01.01. 2018) ist auf dem Gemeindebüro der Baulinienplan des Seilbahnkorridors der Pendelbahn Betten Talstation – Betten – Bettmeralp während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Der Baulinienplan legt die Grenzabstände für Bauten und Anlagen zur Seilbahnachse verbindlich fest; die Nutzung der Flächen innerhalb des Seilbahnkorridors wird durch das revidierte Bau- und Zonenreglement, insbesondere Art. 18 geregelt. Der Baulinienplan ist Teil der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Bettmeralp und wird als verbindliche Festlegung auf den Zonennutzungsplan übertragen.

Interessierte Personen können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Planunterlagen nehmen.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahme berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 42 von Freitag, den 16. Oktober 2020 an den Gemeinderat zu richten.

Bettmeralp, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Bettmeralp

Gesamtrevision der Nutzungsplanung Bettmeralp

Nutzungspläne Bau- und Zonenreglement

Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Stand: 15.04 2019) ist auf dem Gemeindebüro die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Bettmeralp während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Gesamtrevision beinhaltet die Synthese und Aktualisierung der Nutzungsplanungen (Nutzungspläne und Bau- und Zonenreglement) der beiden ehemals eigenständigen Gemeinden Betten und Martisberg.

Interessierte Personen können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Planunterlagen nehmen.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die von den Planungsmassnahmen betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Publikation im Amtsblatt Nr. 42 von Freitag, den 16. Oktober 2020 an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen vorgenommen.

Bettmeralp, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Brig-Glis

Baugesuche

Auf dem Bauamt in Glis und im Stadtbüro in Brig liegen ab Freitag, den 16. Oktober 2020 folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Koch Michael und Christine, Breitenrain 36, 3032 Hinterkappelen
Vorhaben: Ersetzen von bestehender Balkonverglasung, Parz. 3546, Fol. 32, Spitalweg 23, Glis
Planverfasser: Peter Imhof AG, Furkastrasse 2, 3994 Lax
Grundeigentümer: StWE 3546
Koordinaten: 2 642 007 / 1 129 674
Nutzungszone: Wohnzone W6
 - Gesuchsteller: Planche Patrick, Breistrasse 71, 3911 Ried-Brig
Vorhaben: Anbringen von Reklameeinrichtung, Parz. 4584, Fol. 33, Gliserallee 8, Glis
Planverfasser: Planche Patrick, Breistrasse 71, 3911 Ried-Brig
Grundeigentümer: StWE 4584
Koordinaten: 2 642 178 / 1 129 455
Nutzungszone: Wohnzone W5
 - Gesuchsteller: Stinger Beatrix, Postfach 253, 3902 Glis
Vorhaben: Anbringen von Aussengerät Wärmepumpe, Parz. 6678, Fol. 68, Gstüpfstrasse 71, Glis
Planverfasser: Stinger Beatrix, Postfach 253, 3902 Glis
Grundeigentümer: Stinger Beatrix
Koordinaten: 2 641 087 / 1 128 437
Nutzungszone: Wohnzone W2 – (2. Etappe)
- Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinen im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2020 schriftlich an die Stadtgemeinde Brig-Glis, Bauamt, Überlandstrasse 60, Postfach 92, 3902 Glis, zu richten.

Brig-Glis, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Bürchen

Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Unterlagen zu folgendem Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Lehner Albert, Bürchen
Eigentümer: Stockwerkeigentümergeinschaft
Bauvorhaben: Umbau des bestehenden Büros in eine Atelier-Wohnung (Loft), als Erstwohnung im Orte genannt Hasel
Zone: W4
Parzelle: Nr. 2210, Plan Nr. 22
Koordinaten: 2629099 / 1125612
- Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Bürchen, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Ernen

Erlass von Planungszonen

Der Gemeinderat von Ernen gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 05.10.2020 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), Planungszonen für bestimmte Sektoren des Baugebiets in den Ortsteilen Niederernen-Ernen, Mühlebach, Steinhaus und Ausserbinn zu erlassen. Die Perimeter dieser Planungszonen sind auf den von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plänen parzellengenau abgegrenzt und im erläuternden Bericht mit Parzellennummern aufgelistet und beschrieben.

Es betrifft die folgenden Parzellen und Teilparzellen:

Ausserbinn

1185, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1364, 1370, 1371, 1373, 1376, 1438, 1442, 1443, 1444, 1446, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1456, 1457, 1458, 1459, 1461, 1463, 1466, 1467, 1468, 1469, 1471, 1474, 1481, 1482, 1483, 1490, 1491, 1492

Ernen

19, 20, 28, 29, 33, 34, 35, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 54, 55, 62, 64, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 174, 175, 176, 179, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 319, 320, 321, 322, 323, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 475, 476, 477, 478, 494, 495, 496, 504, 505, 506, 509, 510, 544, 549, 551, 621, 627, 631, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 700, 701, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 728, 729, 730, 731, 735, 736, 737, 738, 742, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 856, 857, 859, 860, 861, 862, 863, 871, 873, 878, 883, 885, 886, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 924, 926, 927, 929, 930, 967, 968, 969, 971, 973, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1008, 1009, 1010, 1022, 1023, 1024, 1031, 1032, 1033, 1035, 1037, 1038, 1041, 1042, 1086, 1087, 1088, 1096, 1097, 1098, 1102, 1003, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1118, 1121, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1172, 1850, 5309, 5317, 5320

Mühlebach

1182, 1516, 1517, 1518, 1520, 1521, 1522, 1525, 1526, 1560, 1567, 1568, 1573, 1574, 1575, 1577, 1580, 1581, 1582, 1585, 1591, 1595, 1598, 1600, 1601, 1602, 1603, 1607, 1620, 1621, 1626, 1627, 1691, 1692, 1693, 1694, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1719, 1720, 1721, 1725, 1728, 1729, 1733, 1734, 1749, 1750, 1751, 1787, 1788, 1789, 1790, 1795, 1796, 1801, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1826, 1827, 1828, 1837, 1839, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 4335, 4341, 4345, 4574

Steinhaus

1869, 1891, 1892, 1971, 1972, 1974, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1994, 2002, 2003, 2014, 2019

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszonen, im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung, den Nutzungsplan und die zugehörige Reglementierung anzupassen, um den vom Bundesrat am 1. Mai 2019 genehmigten revidierten kantonalen Richtplan sowie die neuen kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung umzusetzen.

Innerhalb dieser Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. Bauvorhaben innerhalb des Planungssperimeters werden von der zuständigen Baubewilligungsbehörde dahingehend überprüft und beurteilt, ob sie mit Zielsetzungen der Planungszonen vereinbar sind. Bauprojekte, die dieser Zielsetzung widersprechen, können von der Bewilligungsbehörde verweigert werden.

Die Planungszonen gelten für eine Dauer von maximal 5 Jahren. Sie werden mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

Interessierte Personen können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Planungsdossier nehmen.

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszonen, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich per Einschreiben und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem heutigen Erscheinen der Publikation bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG).

Ernen, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Ernen

Baugesuch

- Gesuchsteller: Clausen Moritz, Mühlebachstrasse 34, 3995 Ernen
Grundstückeigentümer: Clausen Moritz und Delia, Mühlebachstrasse 34, 3995 Ernen
Planverfasser: Clausen Moritz, Mühlebachstrasse 34, 3995 Ernen
Vorhaben: Umnutzung Zimmer in Einliegerwohnung / Studio zur Vermietung an Feriengäste
Touristisch bewirtschaftete Wohnung nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a des Zweitwohnungsgesetzes (Einliegerwohnung)
Parzelle: Plan 3, Parzelle 103, GBV 1057 im Orte genannt Brunnematta in Ernen
Nutzungszone: Wohnzone 3
Koordinaten: 654'602 / 139'053
Dossier-Nr: 2020-33 / 16.10.2020

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Ernen, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Fiesch

Projekt der Grundwasserschutzzonen von Fiesch

Die Gemeindeverwaltung von Fiesch legt in Übereinstimmung mit der Dienststelle für Umwelt das Projekt der Grundwasserschutzzonen auf deren

Gemeindegebiet, sowie die diesbezüglichen Vorschriften zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Aufagedokumente des Grundwasserschutzzonendossiers (Hydrogeologischer Bericht, Grundwasserschutzzonenpläne und Schutzzonenvorschriften vom September 2020) können in der Gemeindekanzlei während den gewöhnlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Begründete Bemerkungen und Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich an die Gemeindeverwaltungen zu richten.

Fiesch, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Fiesch

Vernehmlassung

Signalisation

Die Gemeinde Fiesch, bringt in Anwendung der Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, 107 der Verordnung über die Strassensignalisation und 232 des Strassengesetzes den Strassenbenützer nachstehenden Entscheid zur Kenntnis, gegen den innert 30 Tagen Beschwerde bei der Gemeinde eingereicht werden kann. Anbringen von Signalisationen und Markierungen
Einführung der definitiven Signalisation und Markierung im Bereich des ÖV-HUB in Fiesch gemäss Plan.

Die Pläne können bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Fiesch, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Fiesch

Baugesuche

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Baugesuche eingereicht worden:

- Gesuchsteller: Walpen Martin, Furkastrasse 18, 3984 Fiesch
Grundeigentümer: Walpen Martin, Georges, Rainer, Manfred, Philipp, Auto Walpen AG
Vorhaben: Vergrößerung best. Dachfenster und Einbau neues Dachfenster
Parz. Nr. 1718 im Orte genannt Bircheija
Koordinaten: 2653490 / 1138957
- Gesuchsteller: Agten Catherine, Bahnhofstrasse 7, 3946 Turtmann
Grundeigentümer: STWE-Eigentümer Haus Rossmatta, Furkastrasse 25, 3984 Fiesch
Vorhaben: Auswechseln der Fenster im 2. OG
Parz. Nr. 1658 im Orte genannt Rossmatta
Koordinaten: 2653394 / 1139129
- Gesuchsteller: Mutter Urs, Furkastrasse 20, 3984 Fiesch
Grundeigentümer: Mutter Urs und Adelheid, Mutter Raphael
Vorhaben: Bohrgesuch für Erdwärmesonde
Parz. Nr. 2389 im Orte genannt Dorf
Koordinaten: 2653585 / 1139283

Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Veröffentlichung, schriftlich im Doppel, an den Gemeinderat zu richten.

Fiesch, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Fieschertal

Gefahrenzonen (hydrologische Naturgefahren)

In Anwendung von Art. 16 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 und im Einvernehmen mit dem Departement für Verkehr, Bau und Umwelt liegt auf der Gemeindekanzlei der Gefahrenzonenplan (Gefährdung durch Hochwasser und Murgang) des gesamten Gemeindegebiets während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen (Pläne und Vorschriften zu den Eigentumsbeschränkungen und den Bauauflagen in den Gefahrenzonen) können im Gemeindebüro von Fieschertal während den normalen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bemerkungen und allfällige begründete Einsprachen sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntmachung der Auflage bei der Gemeindeverwaltung Fieschertal einzureichen.

Fieschertal, den 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung.



Gampel-Bratsch Gemeinde

Baugesuch

Das folgende Baugesuch liegt auf der Gemeindekanzlei Gampel zur Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Philipp Ortbauer, Rue du mura 12, 3960 Muraz (Sierre)
Eigentümer: Philipp Ortbauer, Rue du mura 12, 3960 Muraz (Sierre)
Architekt: Beat Schnyder, Sandmattenstrasse 11, 3900 Brig
Bauvorhaben: Sanierung Alphütte, obere Meiggenalpe 8, Parzelle Nr. 8, Plan Nr. 46, oberer Meiggu, 3945 Gampel
Koordinaten: 2622990.000 | 1134448.000
Nutzungszone: Alpegebiet

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gampel, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung



Gampel-Bratsch Gemeinde

Baugesuch

Das folgende Baugesuch liegt auf der Gemeindekanzlei Gampel zur Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Stefan Guntern, Tüchstrasse 22, 3945 Niedergampel
Eigentümer: Stefan Guntern, Tüchstrasse 22, 3945 Niedergampel
Architekt: Norbert Tscherrig, Dorfstrasse 72, 3948 Unterems
Bauvorhaben: Neubau eines EFH und Abbruch des bestehenden Unterstandes, Parzelle Nr. 6399, Tüchstrasse 28
Koordinaten: 2620592.000 | 1129020.000
Nutzungszone: W3

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gampel, 16. Oktober 2020
Die Gemeindeverwaltung